

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **19. Jänner 2023**
eingebracht von GR Sabine Reininghaus

Betreff: Grazer Bürgerkonto

Die Stadt Graz steht vor einem schwer zu meisternden Schuldenberg. Die Finanzpolitik der letzten Jahre und die Versäumnisse den Haushalt zu sanieren, führen uns zu einem prognostizierten Schuldenstand von über 3 Milliarden Euro in den kommenden Jahren. Angesichts der dramatischen Budgetsituation in Graz ist es erforderlich, dass die Stadt sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln umgeht. Nachhaltige Reformen sind unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße die dringend benötigten Zukunftsinvestitionen - wie zum Beispiel im Bildungsbereich – tätigen kann.

Gleichzeitig möchten viele Grazer:innen von sich aus aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt teilhaben, wollen mitgestalten und sind sogar bereit, einen Beitrag zur Sanierung des städtischen Haushalt zu leisten. Eine solche BürgerInneninitiative ließe die eine oder andere dringend ausstehende Investition trotz der Rekordschulden zu.

In Deutschland wird das vergleichbare Schuldentilgungskonto bereits seit 2006 umgesetzt. In diesem Zeitraum wurden knapp 1,4 Millionen Euro im Bundeshaushalt vereinnahmt und zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendet.[1]

Mit einem Bürgerkonto nach deutschem Vorbild sollen auch die GrazerInnen die Gelegenheit haben, ihren Beitrag zur Entlastung des angespannten Budgets leisten zu können, sowie die städtische Bildung, das Kulturangebot und auch die Sozialleistungen der Stadt monetär zu stärken. Auf diese Weise können wir gemeinsam beitragen, das angespannte Budget zu entlasten und weitere Möglichkeiten schaffen die Stadt zu gestalten.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden

[1] <https://www.tagesschau.de/inland/buergerspendsen-101.html>

dringlichen Antrag

1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ein Bürgerkonto laut Motiventext anzulegen, welches den BürgerInnen der Stadt die Gelegenheit eröffnet der Stadt Graz zweckgebundene, monetäre Mittel zukommen zu lassen.

2.) Weiters mögen die zuständigen Stellen der Stadt Graz für die Zweckwidmung Beitragsbereiche definieren, welche in weiterer Folge mittels Verwendungszweck der Banküberweisung von den BürgerInnen angegeben werden können, um zielgerichtete Beitragszahlungen zu ermöglichen. Diese Bereiche sollen insbesondere die städtische Begrünung, Kultur, Soziales, Bildung und den Schuldenabbau beinhalten.

3.) Dem Gemeinderat ist zumindest einmal jährlich über das Bürgerkonto Bericht zu erstatten